

<b>Gemeinde Möhnese</b> <small>Kreis Soest</small> <b>Die Bürgermeisterin</b>	<b>Vorlage Nr.</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

<b>TOP 12</b>	<b>Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Alten Soestweg“ in Delecke</b>
<b>Fachbereich:</b>	<b>FB Gemeindeentwicklung / Bauwesen / Umwelt</b>
<b>Berichterstatter:</b>	
<b>Bearbeiter:</b>	<b>Herr Dröppelmann</b>

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
19.08.2021	Bauausschuss (Planung und Bauen)	8	X	X		
02.09.2021	Gemeinderat	12				

<b>I. Beschlussvorschlag</b>
------------------------------

Der Aufstellungsbeschluss zur beantragten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Alten Soestweg“, Möhnese-Delecke, wird gefasst. Das Planänderungsverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten und beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung geführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) gegeben. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Planänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Auslegungsfrist unterrichten und hierzu äußern kann. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

<b>II. Sachdarstellung</b>	-	<b>Begründung</b>	-	<b>Bewertung</b>
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

1. Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Delecke, Flur 3, Flurstück 112, „Auf der Liet 19“, hat einen Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Alten Soestweg“ gestellt. Die hier eingereichten Planunterlagen sind der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.
2. Auf dem Grundstück soll ein Wohnhaus mit mindestens zwei Wohneinheiten entstehen. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Eigentümers bereits eine Bauvoranfrage gestellt, die unter Zustimmung von Befreiungen des Bebauungsplanes genehmigt wurde, in der Zwischenzeit allerdings abgelaufen ist. Zur Durchführung des Vorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.
3. Aus der Nachbarschaft und im Übrigen auch von jedermann kann während der Entwurfsauslegung eine Stellungnahme zur beabsichtigten Planänderung gegeben werden.
4. Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu übernehmen bzw. der Gemeinde auf Anforderung zu erstatten.
5. Über die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 19.08.2021 beraten. Der Ausschuss hat einen einstimmigen Beschluss gefasst (siehe Beschlussvorschlag).

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Anlagen:**

1, Bebauungsplan Nr. 3 „Am Alten Soestweg“ (nur online einsehbar)
---

2, Planunterlagen (nur online einsehbar)
--